

Satzung zur Änderung der Promotionsordnung für die Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 8. Mai 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Satz 4 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

### § 1

Dem § 3 der Promotionsordnung für die Fakultät für Angewandte Informatik der Universität Augsburg vom 30. Juni 2004 (KWMBI II S. 2325) wird folgender neue Abs. 5 angefügt:

- „(5) Zur Promotion in einem an der Fakultät für Angewandte Informatik durch einen hauptberuflichen Professor vertretenen Fach wird bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen für die Zulassung zur Promotion auch zugelassen, wer an einer Fachhochschule ein Diplom- oder Masterstudium in einem Fach, das in einem engen fachlichen Bezug zu dem angestrebten Promotionsfach steht, mindestens mit der Prüfungsgesamtnote 1,5 abgeschlossen hat und die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten durch Prüfungen im Umfang eines zusätzlichen fachlich einschlägigen zweisemestrigen Diplom- oder Masterstudiums an der Universität Augsburg nachgewiesen hat, wobei der Bewerber im Durchschnitt aller dieser Prüfungen mindestens die Note „gut“ erreicht haben muss. Die Modalitäten dieser Prüfungen regelt eine Prüfungskommission bestehend aus drei Hochschullehrern der Fakultät. Die Zulassung zum Promotionsverfahren setzt ferner voraus, dass ein Hochschullehrer der Fakultät sich bereit erklärt, die Betreuung der Dissertation zu übernehmen.“

### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Augsburg vom 2. Mai 2007 und der Genehmigung des Vorsitzenden des Leitungsgremiums durch Schreiben vom 8. Mai 2007, Az. L - 1992.

Augsburg, den 8. Mai 2007  
I. V.

gez.

(Prof. Dr. Dr. Werner Wiater)  
- Prorektor -

Die Satzung wurde am 8. Mai 2007 in der Universität Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 8. Mai 2007 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 8. Mai 2007.